



Saale-Orla-Kreis Der Landrat

Im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Arzthelfer (m/w/d)

im Fachdienst Gesundheit, **befristet als Elternzeitvertretung** zu besetzen. Der Einsatz ist schwerpunktmäßig am Standort Pößneck vorgesehen.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Medizinischer Fachangestellter, Arzthelfer, Krankenschwester/ Kinderkrankenschwester oder gleichwertig (jeweils m/w/d) sowie Berufserfahrung.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Eigenverantwortliche Vorbereitung und Organisation von Untersuchungen und Gutachten im Amt, Mitwirkung bei Beratung und Aufklärung
- Führen von Dokumentationen/ Statistische Bearbeitung und Nachbereitung von Untersuchungen, Archivierung
- Vertretung der Arzthelfer (m/w/d) im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

Weiterhin sind persönliche, soziale und methodische Kompetenzen erforderlich, wie Teamfähigkeit und hohe Anpassung an wechselnde Situationen im Außendienst, Flexibilität und Organisationstalent im Innen- und Außendienst, lösungs- und ergebnisorientiertes Arbeiten, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie Belastbarkeit. Die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung, Computerkenntnisse, der Führerschein Klasse B und Fahrpraxis sowie die Benutzung der Dienstwagen und die Bereitschaft zum Einsatz des Privat- Pkw für dienstliche Belange werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe **6** nach Anlage 1 TVöD bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **20** Stunden.

Ihr Interesse an dieser Tätigkeit ist geweckt? Dann bewerben Sie sich bis zum **03.05.2024** bei:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Personal
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz oder per E-Mail: bewerbung@irasok.thuringen.de

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur dann erfolgt, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens gespeichert und nur für diesen Zweck verwendet werden dürfen. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Schleiz, 17.04.2024

Christian Herrgott
Landrat